

Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGuS Abteilung Arbeitsschutz

Den für Ihr Unternehmen **zuständigen Standort** entnehmen Sie der Website unter
<http://www.lagus.mv-regierung.de/Arbeitsschutz/Standorte-und-Kontakt/>

Hinweise zum Antrag auf Verlängerung der täglichen Arbeitszeit gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 ArbZG für Saisonbetriebe im Hotel- und Gaststättengewerbe

Proberegulung für Mecklenburg-Vorpommern
Erprobungszeitraum vom 07.01.2019 – 07.01.2021

Saisonbetriebe:

- Betriebe, die nur während bestimmter Zeiten des Jahres geöffnet sind und eine oder mehrere Hochsaisonzeiten aufweisen sowie
- Betriebe, die das ganze Jahr geöffnet sind und eine oder mehrere Hochsaisonzeiten von insgesamt mindestens 3 und höchstens 6 Monaten gemäß folgender Berechnung aufweisen:
Hochsaisonzeiten sind die Monate,
 - deren durchschnittlicher Monatsumsatz über dem durchschnittlichen Umsatz des gesamten Jahres liegt und
 - deren durchschnittlicher Monatsumsatz während der Monate der Hochsaison mindestens 35% höher ist als der durchschnittliche Monatsumsatz in den übrigen Monaten.

Antragstellung:

- branchenübergreifendes Antragsformular und Berechnungstabelle unter <http://www.lagus.mv-regierung.de/Arbeitsschutz/Sozialer-Arbeitsschutz/Arbeitszeit/>
- Antrag auch formlos möglich mit begründenden Unterlagen und Informationen zu
 - Häufigkeit und Zeitraum der beabsichtigten verlängerten Arbeitszeiten
 - Zahl der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitsbereiche
 - Dauer und Lage der zu bewilligenden Arbeits- und Pausenzeiten je Arbeitstag
 - Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer in den letzten 2 Jahren, aufgeschlüsselt nach Monaten

Einzureichende Unterlagen:

- bestehende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeit
- Umsatzzahlen der Betriebsstätte der letzten 2 Kalenderjahre aufgeschlüsselt nach Monaten → **Verwenden Sie dazu die Berechnungstabelle Prüfung der Hochsaisonzeiten von Betrieben, die das ganze Jahr geöffnet sind**
- Nachweis, dass eine vollständige Ausschöpfung aller organisatorischen und personellen Maßnahmen nicht ausreichend ist, um den Arbeitsanfall zu bewältigen
- Darstellung der Ausgleichszeiten im Jahresverlauf durch Verkürzung der Arbeitszeit
- Darstellung der geplanten Ruhepausen (mind. 1h), Ruhezeiten (mind. 11h) und Ersatzruhetage bei eventueller Sonn- und Feiertagsarbeit
- bei Schichtbetrieb Schichtplanung für 6 Monate des Antragszeitraumes
- Auszug aus der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG mit Angaben zu folgenden Risikofaktoren: verlängerte tägliche Arbeitszeit, Schicht-, Wochenendarbeit und verkürzten Ruhezeiten, alles im Hinblick auf psychische und physische Belastungen sowie die festgelegten Maßnahmen für die Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer

- Stellungnahme des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Einverständnis des Betriebsrates oder falls nicht vorhanden, der betroffenen Arbeitnehmer

Es handelt sich um keine abschließende Aufzählung. Im Einzelfall sind Abweichungen möglich (z. B. bei neugegründeten Betrieben).

Hinweise

- max. Arbeitszeit in der Hochsaison: 12 Stunden täglich
- max. Arbeitszeit innerhalb eines 7-Tage-Zeitraumes: 60 Stunden
- max. wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt von 6 Monaten oder 24 Wochen: 48 Stunden (§ 15 Abs. 4 ArbZG)
- mind. 15 Sonntage im Jahr bleiben beschäftigungsfrei (§ 11 Abs. 1 ArbZG)
- Nach Ablauf jeden Jahres im Bewilligungszeitraum sind durch den Arbeitgeber aufgefordert die Bemühungen nachzuweisen, die Personalsituation zu verbessern.

Bewilligungszeitraum: längstens bis 07.01.2021 und jeweils nur für die Saisonmonate

Evaluation:

- mit Stichtag 07.01.2020 führt das LAGuS eine Evaluation durch
- Hierzu sind vorzulegen:
 - Arbeitszeitzachweise mit
 - Namen,
 - Beginn und Ende, Dauer der Arbeitszeit,
 - Beginn und Ende, Dauer der Ruhepausen und Ruhezeiten,
 - Sonn- und Feiertage sind kenntlich zu machen
 - Ausgleichszeiträume
 - Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Betrieb

Es handelt sich um keine abschließende Aufzählung. Im Einzelfall sind Abweichungen möglich (z. B. bei neugegründeten Betrieben).